

Fax
04835 97 838 02

E-Mail
akr@planungsbuero-philipp.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen
akr

Telefon
04835 99 890 52

Datum
10.10.2023

Gemeinde St. Michaelisdonn, Kreis Dithmarschen

Bebauungsplan Nr. 52 „Kirchenland“

für das Gebiet „südlich und westlich des Friedhofs sowie östlich des Verbandsvorfluters 0214“

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB, Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB

Projekt-Nr.: 22013

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bauausschuss der Gemeinde St. Michaelisdonn hat in der Sitzung vom 13.09.2023 den Entwurf zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 52 für das Gebiet „südlich und westlich des Friedhofs sowie östlich des Verbandsvorfluters 0214“ beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung findet statt im Zeitraum vom

20. Oktober 2023 bis 25. November 2023.

Die Unterlagen können zudem mit Beginn der Beteiligung auf der Internetseite des Amtes Burg-St. Michaelisdonn unter www.amt-burg-st-michaelisdonn.de unter Bürgerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung/St-Michaelisdonn eingesehen werden. Des Weiteren sind die Unterlagen über die Beteiligungsplattform BOB-SH des Landes Schleswig-Holstein (www.bob-sh.de) zugänglich. Parallel zur öffentlichen Auslegung wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Das Planungsbüro Philipp ist gemäß § 4 b BauGB mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens betraut. Um Ihre Stellungnahme zum Entwurf zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 52 wird bis zum

25. November 2023

gebeten.

Mit freundlichem Gruß

Ann-Kathrin Rentz

Anlagen:

- Entwurf zur Satzung der Gemeinde St. Michaelisdonn über den Bebauungsplan Nr. 52
- Entwurf der Begründung inkl. Umweltbericht
- Anlagen zur Begründung
- Umweltinformationen sowie umweltrelevante Stellungnahmen